

Informationen für die Nutzer Jobanbieter (Senior) und Jobsucher (Jugendlicher) der „Taschengeldbörse Netphen“



Die Rahmenbedingungen

Die Taschengeldbörse richtet sich an Schülerinnen und Schüler (Jugendliche) ab 14 Jahren der Haupt- und Realschule (ab 8. Klasse).

Jobanbieter (Senioren) sind Privatpersonen, die einfache, ungefährliche und unregelmäßige Arbeiten zu verrichten haben. Die tägliche Arbeitszeit für die Jugendlichen soll die Dauer von zwei Stunden nicht überschreiten.

Sowohl Jugendliche als auch Senioren müssen sich bei der Taschengeldbörse anmelden und registrieren lassen.

Vergütung:

- Das empfohlene Taschengeld beträgt mindestens 5,- € pro Stunde. Ein anderer Stundenlohn kann zwischen Senior und Jugendlichem vereinbart werden.

Rechtliche Voraussetzungen:

- Die Taschengeldbörse, die von Senioren-Service-Stelle der Stadt Netphen verwaltet wird, ist reine Koordinationsstelle. Die rechtliche Beziehung besteht ausschließlich zwischen Senior (Jobanbieter) und Jugendlichem (Jobsucher).
Die Taschengeldbörse kann weder garantieren, dass für angebotene Jobs entsprechende Schüler zur Verfügung stehen, noch dass jedem Jugendlichen ein Job vermittelt werden kann.
Die Taschengeldbörse kann auch nicht dafür garantieren, dass individuelle Absprachen zwischen Senior und Schüler eingehalten werden oder dass Jobs zur Zufriedenheit aller ausgeführt werden. Schwierigkeiten dieser Art sind direkt zwischen Senior und Schüler zu klären.

Sozialversicherungspflicht:

- Gelegentlich ausgeübte Taschengeldjobs begründen kein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Die Tätigkeit ist somit sozialversicherungsfrei.
Die Jugendlichen sollten über die bestehende Krankenversicherung ihrer Eltern versichert sein. Bei der Ausübung regelmäßiger Tätigkeiten muss der Jobanbieter den Jugendlichen bei der Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft Bahn See anmelden. Infos hierzu unter der Tel. Nr. 01801/200 504 oder im Internet unter www.minijob-zentrale.de.

Unfall- und Haftpflichtversicherung:

- Es wird dem Jugendlichen empfohlen eine **private Haftpflicht- und Unfallversicherung** abzuschließen.
 - Verursachen die Jugendlichen im Rahmen der Taschengeldbörse einen Schaden, wird dieser i.d.R. über die vorhandene private Haftpflichtversicherung der Eltern abgegolten.
Ein Versicherungsschutz über die Taschengeldbörse besteht nicht.
Grundsätzlich besteht auch über den Jobanbieter kein Versicherungsschutz gegenüber dem Jobsuchenden.

Einkommensteuer/Umsatzsteuer:

- Die Einkünfte sind für die Jugendlichen nicht steuerpflichtig, solange sie mit ihren Gesamteinkünften unter dem Grundfreibetrag von 8.352,- R (ab 1.1.2013) im Jahr bleiben (vgl. § 32 EStG). Da sie unter die Kleinunternehmerregelung fallen, sind die Schüler von der Umsatzsteuer befreit, wenn sie nicht mehr als 17.500 € jährlich umsetzen (vgl. § 19 UStG).

Jugendliche, die nur gelegentlich wenige Stunden für ein Taschengeld tätig sind, werden dadurch nicht zu Arbeitnehmern. Jobanbieter nicht zum Arbeitgeber.

Jugendarbeitsschutzgesetz:

- Bei allen Tätigkeiten im Rahmen der Taschengeldbörse muss es sich um ausschließlich geringfügige Hilfeleistungen, welche gelegentlich aus Gefälligkeit erbracht werden (vgl. §1 (2) JArb-SchG) handeln.
Bei Minderjährigen ist die schriftliche Zustimmung der Eltern für die Anmeldung bei der Taschengeldbörse erforderlich.

Sicherheit:

- Sollte es bei Ausübung der Tätigkeit zu kriminellen Handlungen, wie z.B. Diebstahl kommen, muss sich der Betroffene selbst an die zuständige Stelle, z.B. Polizei wenden.
Die Taschengeldbörse (Senioren-Service-Stelle) ist lediglich Kontaktstelle und übernimmt keine Haftung!

Datenschutz:

- Die Daten der Beteiligten an der Taschengeldbörse werden von der Koordinierungsstelle nicht an Dritte weitergegeben. Es erfolgt eine Weitergabe der Adressen nur zwischen Senior und Jugendlichen. Bei der Anmeldung werden die Teilnehmer über die Datenschutzbestimmungen informiert.

Stand: 2. November 2012